

125 Tausend Arbeitslose in Mecklenburg-Vorpommern

Zeit zu handeln statt zu tricksen

Schlechte Meldungen kann auch die Landesregierung nicht gebrauchen. Deshalb bleibt sie dabei, die Arbeitslosenzahlen schön zu rechnen. Arbeitslose, die krank sind, einen Ein-Euro-Job haben oder an Weiterbildungen teilnehmen, werden bereits seit längerem nicht als arbeitslos gezählt. **Fast alle Arbeitslosen, die älter als 58 sind, erscheinen nicht in der offiziellen Statistik.** Im Mai 2009 kam eine weitere Ausnahme hinzu: Wenn private Arbeitsvermittler tätig werden, zählt der von ihnen betreute Arbeitslose nicht mehr als arbeitslos, obwohl er keine Arbeit hat.

Wer die tatsächliche Arbeitslosigkeit erfassen will, muss ehrlich rechnen. Dazu sagte der damalige Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) am 4. Juni 2009 in der Fernsehsendung Panorama: „Alles, was an Effekten durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen entsteht, wird jedes Mal zusammen mit der Arbeitsmarktstatistik veröffentlicht. ... Ich glaube, dass man sich auf die Seriosität dieses Prozesses verlassen kann.“ Wer anders rechnen wolle, könne ja „seine Zahl veröffentlichen - und dazu ein Flugblatt drucken.“ Das tun wir gern. Hier ist die tatsächliche Zahl, die allein auf amtlichen Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit beruht. Im Oktober 2012 sind tatsächlich 125 Tausend Menschen im Bundesland Mecklenburg Vorpommern arbeitslos. **Zeit zu handeln statt zu tricksen.**

Tatsächliche Arbeitslosigkeit im Oktober 2012	124.856
Offizielle Arbeitslosigkeit	91.225
Nicht gezählte Arbeitslose	33.631
Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I und/oder ALG II	8.808
Ein-Euro-Jobs (Arbeitsgelegenheiten)	8.816
Förderung von Arbeitsverhältnissen ¹	130
Fremdförderung	1.435
Beschäftigungsphase Bürgerarbeit	1.672
Berufliche Weiterbildung	6.539
Aktivierung und berufliche Eingliederung (z. B. Vermittlung durch Dritte)	3.837
Beschäftigungszuschuss (für schwer vermittelbare Arbeitslose)	210
Kranke Arbeitslose	2.184

Quellen: Bundesagentur für Arbeit: Statistik nach Regionen. Bund, Länder, Kreise. Mecklenburg-Vorpommern, Oktober 2012, Seite 9. Die dort aufgeführte Altersteilzeit sowie Gründungszuschüsse und sonstige geförderte Selbstständigkeit haben wir in der Tabelle nicht berücksichtigt.

Die dort ebenfalls aufgeführten Vorruhestandsähnlichen Regelungen, die aufgrund verschiedener rechtlicher Grundlagen (§§ 428 SGB III, 65 Abs. 4 SGB II, 53a Abs. 2 SGB II u.a.) nicht als arbeitslos zählen, sind enthalten in der Gruppe Älter als 58, beziehen Arbeitslosengeld I oder ALG II.

¹ Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt wurde zum April 2012 das bisherige Instrument der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante mit den bisherigen Leistungen zur Beschäftigungsförderung zu einem neuen Instrument der Förderung von Arbeitsverhältnissen (FAV) verbunden.